

SATZUNG DES VEREINS

„ENSIBLE“ – ENSEMBLE, C’EST POSSIBLE

§ 1 (NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR)

- 1) Der Name des Vereins lautet: ensible
- 2) Er hat seinen Sitz in 57392 Schmallenberg.
- 3) Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Arnsberg eingetragen. Der Verein führt seit der Eintragung den Zusatz ‚e.V.‘.
- 4) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 (VEREINSZWECK)

- 1) Zweck des Vereins ist es,
 1. Kulturen zu verbinden
 2. Menschen zu bilden
 3. Ethisch zu wirtschaften
- 2) Der Zweck des Vereins besteht im Einzelnen darin, die Allgemeinheit im Hinblick auf
 - a) Toleranz und interkulturellen Austausch
 - b) Kunst und Kultur
 - c) Bildung und Erziehung
 - d) Jugendarbeit und
 - e) Entwicklungszusammenarbeitzu fördern und mit Hilfe verschiedener kultureller Veranstaltungen Diskurse anzuregen, um die Souveränität des Individuums zu fördern und zu unterstützen (Empowerment).
- 3) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Projekte und regelmäßige kulturelle Veranstaltungen im Sinne der oben genannten Vereinsprinzipien.

Alle Aktivitäten des Vereins sind darauf gerichtet, die Allgemeinheit selbstlos zu fördern.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

§ 3 (ZUR GEMEINNÜTZIGKEIT DES ENSIBLE E.V.)

1) Der Verein verfolgt im Rahmen seiner Tätigkeit gemäß § 2 der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

2) Die Mittel des Vereins sind ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden. Eine Gewinnausschüttung an Vereinsmitglieder erfolgt nicht.

3) Niemand darf durch Vereinsausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4) Bei Vereinsauflösung oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Schmallenberg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

5) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung künstlerischer, kultureller und sozialer Vorhaben und Veranstaltungen.

6) Beiträge und Spenden: Der Verein kann regelmäßige Beiträge oder Spenden zu seiner Finanzierung erhalten. Diese werden üblicher Weise durch Erlaubnis zum Bankeinzug, Einrichtung eines Dauerauftrags oder über eine jährliche Spende von den Mitgliedern an den Verein zur Verfügung gestellt. Die Erträge des Vereins können zur Gründung und Unterhaltung einer Ethik- Stiftung sowie zur Förderung von Partnern genutzt werden.

Regelbeiträge für Förderer und Mitglieder:

- | | | |
|--------------|---|--|
| - 2,00 € | = | ermäßigter monatlicher Beitrag für Mitglieder |
| - 5,00 € | = | regulärer monatlicher Beitrag für Mitglieder |
| - ab 2,00 € | = | ermäßigter Jahresbeitrag für Förderer (Schülerinnen und Schüler) |
| - ab 12,00 € | = | regulärer Monatsbeitrag für Förderer |

Die Mitgliederversammlung kann abweichend dazu andere Beitragsregelungen festsetzen. In besonderen Fällen können die Mitgliedsbeiträge für den Ensible e.V. auch im ehrenamtlichen Rahmen erbracht werden.

§ 4 (DIE MITGLIEDER DES ENSIBLE E.V.)

§ 5 (BESONDERE VEREINSMITGLIEDSCHAFTEN)

§ 6 (DIE ORGANE DES VEREINS)

§ 7.1 (DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG)

§ 7.2 (AUFGABEN DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG)

§ 8 (DER GESCHÄFTSFÜHRENDE VORSTAND)

§ 9 (DIE ORGANISATION DES VEREINS)

§ 9.1 (FÖRDERER DES ENSIBLE E.V.)

§ 9.2 (DER ETHIK-RAT)

§ 9.3 (HAUPTAMTLICHE PROJEKTBÜROS)

§ 10 (PROTOKOLLE)

§ 11 (HAFTUNGSAUSSCHLUSS)

§ 12 (INKRAFTTRETEN)